

Nachhaltigkeitsrichtlinien

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. A, Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Die Smavesto GmbH bietet die Möglichkeit eine nachhaltige Vermögensverwaltung nach Artikel 8 der o.g. Transparenzverordnung abzuschließen. Auch die Vermögensanlage in nicht ausschließlich nachhaltige Anlageformen ist bei Smavesto möglich. Diese Vermögensverwaltung entspricht dann nicht den Anforderungen nach Art. 8 der o.g. Transparenzverordnung. Über die Details informiert die vorliegende Nachhaltigkeitsrichtlinie:



Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensanlage in ausschließlich nachhaltige Anlageformen	2
1.1. Nachhaltigkeit.....	2
1.2. Anlagengrundsätze	2
1.3. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung	3
1.4. ETF-Auswahl.....	4
1.5. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik.....	4
2. Vermögensanlage in nicht ausschließlich nachhaltige Anlageformen	5

1. Vermögensanlage in ausschließlich nachhaltige Anlageformen

1.1. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei die späteren Generationen in ihren Möglichkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen.

Die Smavesto GmbH wurde 2017 als Tochtergesellschaft der Sparkasse Bremen AG gegründet. Die Sparkasse Bremen wurde 1825 gegründet, um finanzielle Selbstbestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe von breiten Teilen der Bevölkerung zu gewährleisten. Zugleich hat die Sparkasse Bremen seit jeher den satzungsmäßigen Auftrag, die mittelständische Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen zu versorgen und somit Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben in der Region zu fördern. Diese soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ist also die Grundlage des Geschäftsmodells der Sparkasse Bremen und prägt seit 1825 deren Handeln.

Heute ist Nachhaltigkeit für uns, die Smavesto GmbH, die Verbindung dieser beiden am Gemeinwohl orientierten Aufgaben mit dem Schutz der Umwelt. Dies ist im Unternehmensleitbild der Institutsmutter fest verankert und somit auch verbindlich.

Wir haben eine nachhaltige Unternehmensführung und bekennen uns zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit mit ethischen, sozialen und umweltbezogenen Zielen.

Daher setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Wir wollen damit dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Unser Vermögensverwaltungsprodukt dient der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Heute und in der Zukunft. Im Anmeldeprozess bieten wir unseren Kunden an, ausschließlich in nachhaltige Produkte zu investieren.

Mit dieser Richtlinie setzen wir diesen Anspruch und dieses Verständnis im Hinblick auf nachhaltige Anlageprodukte im Rahmen der digitalen Vermögensverwaltung bei Smavesto um. Diese Richtlinie wird regelmäßig von uns überprüft und bei Bedarf auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst.

1.2. Anlagegrundsätze

Nachhaltigkeit in der Geldanlage ist über die Bewertung einer Fülle von Kriterien für Ökologie, Soziales und Ethik in der Unternehmensführung messbar. International hat sich hierfür die Abkürzung ESG durchgesetzt – sie steht für Environment, Social und Governance.

In der Kategorie Environment wird vor allem bewertet, wie ein Unternehmen mit der Ressourcenknappheit, dem Klimawandel, mit Wasser, Artenvielfalt und Umweltverschmutzung umgeht. Unter Social fallen die Themen Produktsicherheit, Gesundheit, Mitarbeiter- und Menschenrechte sowie demografischer Wandel. Der Bereich Governance, spricht eine gute Unternehmensführung, schließt Risiko- und Reputationsmanagement, Transparenz, Compliance und Aktionärsrechte ein.

Um den Umgang mit Nachhaltigkeit in Unternehmen zu beurteilen, wendet Smavesto mit der BlackRock/MSCI Methodik die eines der führenden ETF-Anbieter weltweit an:

ESG-Bewertungen der Wertpapiere steuern als zentraler Bestandteil das Selektionsverfahren. Unsere Smavesto-Experten beobachten bei ihrem Research kontinuierlich alle maßgeblichen ESG-Faktoren, die für ein bestimmtes Anlageprodukt relevant sind.

Nachhaltigkeit ist für viele Anleger in den vergangenen Jahren immer wichtiger geworden. Institutionelle Investoren wie auch Privatanleger haben heute Umwelt, Soziales und Unternehmensführung als zentrale Kriterien weit oben auf ihrer Agenda und berücksichtigen immer mehr die Auswirkungen ihrer Wertpapieranlage. Anleger setzen zunehmend auf Portfolios, die zum größten Teil aus Wertpapieren bestehen, die nach ESG-Standards überprüft sind und ihren individuellen Anforderungen an das Rating von Umwelt, Gesellschaft und Governance entsprechen.

ESG-Kriterien können Anlegern in Kombination mit weiteren Finanzkennzahlen dabei helfen, eine Wertpapieranlage umfassender einzuschätzen.

1.3. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung

Wir investieren innerhalb der verschiedenen Anlageklassen (z.B. Aktien oder Anleihen) ausschließlich in passive ETFs und ETCs,

Die Vermögensverwaltung nach Nr. 1 dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie wird als nachhaltiges Finanzprodukt nach **Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor** klassifiziert (sogenanntes ESG-Strategieprodukt). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung werden wir grundsätzlich in Produkte investieren, die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur BlackRock/MSCI ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens „A“ (auf der Skala von AAA bis CCC) erhalten und damit von uns als nachhaltige Produkte angesehen werden.

Über die Auswahl der Finanzinstrumente (ETFs und ETCs), die wir in der Vermögensverwaltung als für Kundinnen und Kunden geeignet einstufen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken ein. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktpartnern. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kunden haben könnte.

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, in die wir im Rahmen der Vermögensverwaltung für unsere Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen investieren, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt ein: Zum einen orientieren wir uns an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards. Dies bedeutet, dass mit dem ETFs und ETCs nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf die Rendite auswirken können, können so zwar nicht vermieden, aber reduziert werden. Gleichzeitig können Nachhaltigkeitschancen aber auch aktiv zur Steigerung der Renditechancen beitragen.

Unsere Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung haben wir auch auf der Website unseres Hauses veröffentlicht.

1.4. ETF-Auswahl

Grundlage unserer Auswahl an nachhaltigen ETFs sind die Einstufungen der Fondsgesellschaft BlackRock, die mit über 150 Analysten regelmäßig die Rohdaten von über 6000 Unternehmen auswertet. Hierbei werden ETFs unterschiedlichster Länder und Branchen mithilfe der einheitlichen Skala des ESG-Ratings in verschiedenen Kategorien zur Nachhaltigkeit bewertet und so vergleichbar gemacht. Selbstverständlich wählen wir für Ihr Nachhaltigkeitsportfolio ausschließlich ETFs aus, die eine erstklassige Bewertung innerhalb der drei Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung besitzen, also mindestens das Rating A erhalten haben.

Das ESG Rating basiert auf einer siebenstufigen Skala („AAA-CCC“) und unterliegt einer quantitativen, mehrstufigen Analyse. Zunächst wird analysiert, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG Risiken und Chancen ausgesetzt ist.

8.6	AAA	LEADER	Durch den anschließenden Vergleich aller Unternehmen eines Sektors ermöglicht das Ratingsignal eine Unterscheidung zu treffen, wie gut Unternehmen zukünftig positioniert sind, um auf der einen Seite Risiken zu erkennen bzw. zu managen und auf der anderen Seite Chancen zu erkennen und daraus einen Mehrwert zu schaffen.	
7.1	AA			
5.7	A			
4.3	BBB	AVERAGE		Die Bewertung beabsichtigt stilneutral zu sein und kann sowohl für Aktienportfolios als auch für Rentenportfolios genutzt werden (Quelle: iShares by BlackRock, iShares ESG Rating, Nachhaltigkeitsrating und Analysen).
2.9	BB			
1.4	B			
< 1.4	CCC	LAGGARD		

Selbstverständlich wählen wir für Ihr Nachhaltigkeitsportfolio ausschließlich ETFs aus, die eine erstklassige Bewertung innerhalb der drei Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung besitzen, also mindestens das Rating A erhalten haben.

1.5. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrichtlinien in unsere Vergütungspolitik

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt in ein Finanzinstrument zu investieren, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

2. Vermögensanlage in nicht ausschließlich nachhaltige Anlageformen

Auf Kundenwunsch kann auch in nicht nachhaltige Anlageformen gem. oben aufgeführter Beschreibung investiert werden. Diese werden ggf. ein schlechteres Nachhaltigkeitsrating aufweisen und damit von uns nicht als nachhaltig angesehen werden.

Die Auswahl ob ausschließlich in nachhaltige Anlageformen investiert werden soll ist unmittelbarer Bestandteil der Auswahl der Anlagepräferenzen im Rahmen des Anmeldeprozesses und wird vom Kunden direkt bestimmt.

In einer Vermögensverwaltung ohne besonderen Fokus auf die Nachhaltigkeit kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite dieser Vermögensverwaltung auswirken.

Die Vermögensverwaltung nach Nr. 2 dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie entspricht damit nicht den Vorgaben von **Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.**